

Teilnahmebedingungen für die Schwalm-Eder-Krone Wirtschaft

1. Veranstalter:
Veranstalter ist der Schwalm-Eder-Kreis.
2. Teilnahmeberechtigung:
Alle Unternehmen mit Sitz im Schwalm-Eder-Kreis sind zur Teilnahme am Unternehmenspreis des Schwalm-Eder-Kreises berechtigt.
3. Einreichungskriterien:
Unternehmen haben die Möglichkeit ihre Leistung in einer Kategorie darzulegen:
 - Engagierter Ausbildungsbetrieb
4. Bewerbungsverfahren:
Die Bewerbung erfolgt über die Homepage des Schwalm-Eder-Kreises unter www.schwalm-eder-kreis.de. Dort müssen die Stammdaten des Unternehmens hinterlegt werden. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises behält sich vor, im Falle unrichtiger Angaben oder aus sonstigen wichtigen Gründen, Unternehmen gegebenenfalls von der Nominierung auszuschließen.
5. Frist:
Die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2026 und ist verbindlich einzuhalten.
6. Jury und Bewertung:
Eine unabhängige Jury wird die eingereichten Bewerbungen sorgfältig prüfen und die Gewinnerinnen und Gewinner auswählen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
7. Preisverleihung:
Die Gewinnerinnen und Gewinner werden am Mittwoch, den 04.11.2026 ab 17.00 Uhr, in der Stadthalle in Homberg (Efze) während einer feierlichen Veranstaltung bekannt gegeben und erhalten eine entsprechende Auszeichnung.
8. Öffentlichkeitsarbeit:
Die teilnehmenden Unternehmen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den Unternehmenspreis des Schwalm-Eder-Kreises genannt werden dürfen. Mit der Teilnahme wird unwiderruflich dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises das uneingeschränkte Recht eingeräumt, die erstellten Bilder und das erstellte Videomaterial unter entsprechender Namensnennung des Unternehmens honorarfrei zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.
9. Datenschutz:
Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Zwecke des Unternehmenspreises des Schwalm-Eder-Kreises verwendet.
10. Schlussbestimmungen:
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (Paragraf 762 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

Mit der Teilnahme am Unternehmenspreis des Schwalm-Eder-Kreises erklären sich die Unternehmen mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.